



Betreff: Ganahl AG; Reststoffverwertungsanlage sowie Verschiebung von Parkplätzen auf GST-NR 1069/2, 92106 GB Frastanz;  
UVP-Feststellungsbescheid gemäß § 3 Abs 7 UVP-G 2000 der Vorarlberger Landesregierung vom 03.10.2023, Geschäftszahl IVE-415-10/2022-61

## Beschwerde

Die Beschwerde wurde rechtzeitig eingebracht.

### Beschwerdegründe

Meine Familie und ich befürchten, dass wir und unsere Umwelt durch die Emissionen, insbesondere der Schadstoffemissionen der geplanten Reststoffverbrennungsanlage, maßgeblich belastet werden.

Im Feststellungsbescheid wird nur kurz auf die eingesetzten Brennstoffe und die geplante Verbrennungstechnik des thermischen Reststoffkraftwerks eingegangen. Im Zuge der Informationsveranstaltung am 31. Mai 2023 im Adalbert-Welte-Saal wurden in der Präsentation und Diskussion genauere Informationen des Projektvorhabens erläutert und diskutiert.

### **Eingesetzte Brennstoffe**

Die Fa. Ganahl AG plant **Papierfaserschlämme** und **Papierrejekte** aus eigener Produktion im Ausmaß von 11.000 Tonnen zu verbrennen. Ausgangsstoff für die Papierherstellung ist Altpapier. Altpapier kann neben anderen Verunreinigungen auch Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) enthalten, da polyfluorierte Verbindungen in Papier, Pappe und verschiedenen Lebensmittelkontaktmaterialien als Beschichtungen verwendet werden um Wasser und Fett abzuweisen.

Neben den Abfällen aus eigener Produktion sollen auch **aufbereitete Kunststoffabfälle** zum Einsatz kommen. Die Eigenschaften und Qualität dieser Abfälle wurden weder im Feststellungsbescheid noch in der Informationsveranstaltung näher erläutert. PFAS werden auch bei der Herstellung diverser Kunststoffe (z. B. Polyurethan, Polysiloxane und Polyacrylate) eingesetzt.

Im UVP-Feststellungsbescheid werden die Papierfaserschlämme aus eigener Produktion als „Biomasse“ gewertet. Aufgrund der oben beschriebenen Verunreinigungen und der Tatsache, dass Papierschlämme einer fachgerechten Entsorgung bedürfen, ist es nicht nachvollziehbar, dass Papierschlämme nicht als Abfall kategorisiert werden.

### **Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)**

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine umfangreiche Gruppe von persistenten Umweltschadstoffen, welche seit den 1950er Jahren für eine Vielzahl von Verwendungen in allen Bereichen der Gesellschaft eingesetzt werden. Ihr Einsatz gilt aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften – wasser-, fett- und schmutzabweisend wie auch besonders widerstandsfähig und nicht entflammbar – in bestimmten Anwendungen (derzeit) als unverzichtbar. Viele dieser Verbindungen sind jedoch als sehr besorgniserregend eingestuft, da sie unter anderem persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) sind. Die Toxizität dieser PFAS wurde jedoch lange Zeit unterschätzt, und die tolerierbare menschliche Aufnahmemenge von vier der am häufigsten vorkommenden PFAS wurde daher erst im Jahr 2020 maßgeblich herabgesetzt. Alle PFAS sind jedoch (direkt oder indirekt) äußerst persistent und sie gelten als die langlebigsten Substanzen, die je vom Menschen erzeugt wurden ([Umweltbundesamt 2022<sup>1</sup>](#)).

### **Verbrennungstechnik**

Laut Feststellungsbescheid handelt es sich bei dem geplanten thermischen Reststoffkraftwerk um eine Wasserrohr-Kesselanlage mit integrierter stationärer Wirbelschicht. Die maximale Verbrennungstemperatur liegt nach Auskunft der Fa. Ganahl bei maximal 850 °C.

Bei der Verbrennung von PFAS haltigen Materialien sind sehr hohe Temperaturen erforderlich, damit sich diese Verbindungen vollständig mineralisieren. In der Literatur findet man Verbrennungstemperaturen von mindestens 850 °C bis über 1400 °C ([Brunn et al. 2023<sup>2</sup>](#)). Die Eliminierung von PFAS und deren Folgeprodukten aus dem Abgasstrom sind bislang aufgrund der fehlenden Messtechniken kaum untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass es zu erheblichen Freisetzungen von PFAS über unvollständige Verbrennung in die Atmosphäre kommt.

### **Umweltauswirkungen und Kumulierung**

PFAS sind ubiquitär in der Umwelt zu finden. Auch in Vorarlberg, wie aktuelle Untersuchungen des Umweltinstituts zeigen ([Humer und Scheffknecht 2023<sup>3</sup>](#), [Hutter und Gruber-Brunhumer 2022<sup>4</sup>](#)). PFAS konnten in unzähligen Umweltproben, unter anderem in Oberflächengewässern und Böden nachgewiesen werden. Zwei Drittel der untersuchten

---

1 Umweltbundesamt 2022: PFAS-REPORT 2022. Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen – Überblick und Situation in Österreich. Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2022.

2 Brunn H, Arnold G, Körner W, Rippen G, Steinhäuser K G und Valentin I 2023: PFAS: forever chemicals— persistent, bioaccumulative and mobile. Reviewing the status and the need for their phase out and remediation of contaminated sites. Environmental Sciences Europe 35, Art. Nr. 30 (2023).

3 Hummer M und Scheffknecht Ch 2023: Herkunft, Verbreitung und Verbleib von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Vorarlbergs Umwelt. Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft 75, 482–490 (2023).

4 Hutter G und Gruber-Brunhumer M 2022: PFAS in Vorarlbergs Gewässern und Fischen. Eine Stoffgruppe im Gespräch. Umweltinstitut Bregenz – Bericht UI-01/2022.

Böden liegen über dem Grenzwert des Bundesabfallwirtschaftsplans. Dazu zählen auch Böden, bei denen der PFAS-Eintrag allein über die atmosphärische Deposition stattfand. Böden stellen aufgrund ihrer Speicher- und Pufferfunktion sowohl PFAS-Senken als auch PFAS-Quellen dar. PFAS können sowohl ins Grundwasser ausgetragen als auch von Pflanzen aufgenommen werden. Gelangen sie ins Trinkwasser oder Nahrungsmittel können sie negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Infolge der bereits jetzt stattfindenden atmosphärischen Verbreitung und Deposition von PFAS auf Böden und Gewässer in Vorarlberg, sollte eine zusätzliche PFAS Emission und deren Wirkung auf die Umwelt durch das geplante thermische Reststoffkraftwerk geprüft werden.

Die Untersuchungen des Umweltinstituts zeigen hohe PFAS-Konzentrationen in Sickerwässern von Deponien. Diese werden in die nächstgelegene Kläranlage eingeleitet und gelangen so in Oberflächengewässer. In räumlicher Nähe zum geplanten Reststoffkraftwerk liegt die Deponie Böschistobel. Es sollte geprüft werden ob auf Grund einer Kumulierung der Auswirkungen mit erheblichen belastenden Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Aufgrund der Gleichartigkeit sowie der räumlichen Nähe der Kehrrichtverbrennungsanlage Buchs (ca. 15 km Distanz, Kapazität von 145.000 t/a), sollte geprüft werden ob mit einer Kumulierung der Auswirkungen zu rechnen ist.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die oben angeführten Punkte im Bescheid vom 03.10.2023 nicht festgestellt, beschrieben und bewertet worden sind bzw. für die rechtliche Beurteilung nicht berücksichtigt wurden.

### **Mein Begehren**

Der oben beschriebene Sachverhalt wurde im Bescheid vom 03.10.2023 nicht berücksichtigt, und daher entspricht der erlassene Bescheid nicht den Anforderungen des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVP-G) bzw. ist er daher mangelhaft.

Eine wesentliche Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 1 Abs. UVP-G wurde durch den erlassenen UVP-Feststellungsbescheid nicht erfüllt. Die Feststellung, Beschreibung und Bewertung unmittelbarer und mittelbarer Auswirkungen des Vorhabens auf:

a) Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume.

b) auf Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima

erhielt im Bescheid vom 03.10.2023 keine hinreichende Berücksichtigung.

Ich begehre daher die Behebung der Mängel.

## **Beschwerdeanträge**

Aus diesen Gründen richte ich an das Bundes-Verwaltungsgericht die

### **ANTRÄGE**

1a. gem Art 130 Abs 4 B-VG und § 28 Abs 2 VwGVG in der Sache selbst zu entscheiden und in eventu

2a. den angefochtenen Bescheid gem § 28 Abs 3 VwGVG mit Beschluss aufzuheben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde zurückzuverweisen

Frastanz, am 2.11.2023

